

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 65

FREITAG, DEN 20. AUGUST

2021

## Inhalt:

Seite	Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. ....	1361
Benennungen von Verkehrsflächen. ....	1362
Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines. ....	1363
Ungültigkeitserklärung einer Waffenbesitzkarte. ....	1363
Öffentliche Zustellung. ....	1363
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. ....	1363
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs St. Pauli 45. ....	1364
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel – Georges-Andre-Kohn-Straße –. ....	1365
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel – Dornröschenweg –. ....	1365
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Litzowstraße –. ....	1365
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kreienhoopsberg –. ....	1365
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hamraakoppel –. ....	1366
Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Höltigbaum –. ....	1366
Informationsveranstaltung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren Steilshoop 11 und zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms. ....	1366
Informationsveranstaltung zum Bebauungsplanverfahren Steilshoop 12 und zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms. ....	1367
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Flutende“. ....	1367
Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –. ....	1368

## BEKANTMACHUNGEN

### Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hochbahn AG beabsichtigt den barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Alsterdorf (U1). Das beantragte Vorhaben stellt eine Maßnahme im Sinne der Anlage 1 Nummer 14.11 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Anlage 3 UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen:

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen den Einbau eines Personenaufzuges zur Erschließung der Verbindung von der Straßenebene zur Bahnsteigebene, den Abbruch und Neubau des Bahnsteiges mit Vollerhöhung auf ganzer Länge, die Anpassung und Umstrukturierung der Schalter-

halle, die Ausstattung des Bahnsteiges mit einem Orientierungssystem für Sehbehinderte, sowie die aus dem Vorgenannten resultierenden, erforderlichen Anpassungsmaßnahmen an den bestehenden Anlagen.

Das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit, wird durch das Vorhaben nicht erheblich nachteilig betroffen. Die bauzeitlichen verkehrlichen Einschränkungen werden durch das von der Vorhabensträgerin ausgearbeitete Konzept zur Verkehrsführung weitestgehend minimiert; die Radverkehrsführung kann überdies aufrechterhalten bleiben. Die zu erwartenden bauzeitlichen Lärmemissionen sind für eine städtische Baumaßnahme als gewöhnlich einzuordnen. Zudem erfolgen die wesentlichen Arbeiten im Haltestellengebäude und auf dem der Wohnnutzung abgewandten Bahnsteig.

Das Vorhabengebiet befindet sich im städtischen Bereich mit stark überprägten Böden. Hochwertige Bodenverhältnisse liegen nicht vor. Durch das Vorhaben kommt es weder zu Neuversiegelungen, noch zu einer Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen oder Verdrängung anderer Nutzungen. Auf Grund des vorhandenen Zustands des Vorhabengebietes sowie der Kleinflächigkeit des Vorha-

bens können für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen gleichfalls ausgeschlossen werden. Nur in sehr geringem Umfang werden zu Baustelleneinrichtungszwecken auf einer Straßenverkehrsfläche im Bereich der Hindenburgstraße Rasenflächen, Böschungsvegetation sowie fünf junge Straßenbäume in Anspruch genommen. Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen sind vorgesehen; im Übrigen werden die Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten in ihren ursprünglichen Zustand versetzt.

Oberflächengewässer sowie Grundwasserkörper werden durch das Vorhaben nicht berührt, weshalb Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser ausgeschlossen werden können. Ebenso sind auf Grund der Kleinflächigkeit des Vorhabens und des damit verbundenen geringen Umfangs der erforderlichen Arbeiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft zu erwarten.

Auswirkungen auf die Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter können ausgeschlossen werden, insbesondere sind denkmalrechtlich geschützte Objekte oder Bereiche von dem Vorhaben nicht berührt.

Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern waren nicht zu betrachten, weil im Untersuchungsgebiet Systeme und Komplexe mit besonderen Standortfaktoren und ausgeprägten Wechselwirkungen nicht festgestellt werden konnten.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 13. August 2021

**Die Behörde für Wirtschaft und Innovation**

Amtl. Anz. S. 1361

## Benennungen von Verkehrsflächen

Der Senat hat am 13. August 2021

1. die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie folgt benannt:

### im Bezirk Mitte

Stadtteil St. Pauli – Ortsteil 121 –

den vom Zirkusweg auf Höhe der Hausnummer 11 nach Süden abzweigenden und zur Bernhard-Nocht-Straße verlaufenden, etwa 130 m langen Spazierweg,

Anni-Ahlers-Weg,

Stadtteil Wilhelmsburg – Ortsteil 136 –

den vom Niedergeorgswerder Deich nach Osten abgehenden Teil der Wilhelmsburger Reichsstraße, welcher auf die Bundesautobahn (BAB) 255 nach Norden und Süden zuläuft, weiterhin von Norden als Abfahrtsstreifen von der BAB 255 auf die Straße bis zum Niedergeorgswerder Deich, weiterhin nach Norden als Auffahrtsstreifen von der Straße auf die BAB 255 bis über den Georgswerder Bogen, weiterhin nach Süden als Auffahrtsstreifen zur BAB 255, weiterhin von Süden kommend als Abfahrtsstreifen von der BAB 255 auf die Wilhelmsburger Reichsstraße (ehemalige BAB 252), insgesamt mit einer Länge von etwa 2500 m, ebenfalls

Wilhelmsburger Reichsstraße,

Stadtteil Wilhelmsburg – Ortsteil 136 –

die vom Niedergeorgswerder Deich Richtung Westen abgehende und bis zur östlichen Seite der Bahnunterführung verlaufende Straße, weiterhin die Auf- und Abfahrten von der Wilhelmsburger Reichsstraße von und auf die Veddeler Straße/Georgswerder Bogen (ehemalige Bundesautobahn 252), insgesamt mit einer Länge von etwa 2750 m, ebenfalls

Wilhelmsburger Reichsstraße,

Stadtteil Wilhelmsburg – Ortsteil 137 –

das den König-Georg-Deich überquerende, bis zum nördlichen Widerlager der Europabrücke der neuen Wilhelmsburger Reichsstraße reichende, etwa 250 m lange Zwischenstück, ebenfalls

Wilhelmsburger Reichsstraße,

### im Bezirk Eimsbüttel

Stadtteil Niendorf – Ortsteil 318 –

den in südwestlicher Richtung vom Perckentinweg an der Kehre bei den Hausnummern 48 bis 48a abgehenden, etwa 61 m langen Weg ebenfalls

Perckentinweg,

### im Bezirk Wandsbek

Stadtteil Wandsbek – Ortsteil 505 –

die südlich der Hausnummer 66 von der Wandsbeker Königstraße nach Osten abzweigende, etwa 192 m lange Stichstraße, die nördlich des Flusses Wandse liegt,

Budnikowsky-Twiete,

### im Bezirk Bergedorf

Stadtteil Bergedorf – Ortsteil 603 –

den an der Straße Pflingstberg in Höhe der Hausnummer 3a beginnenden, von dort etwa 68 m in östliche Richtung verlaufenden und am Grundstück der Hausnummer 3e (Flurstück 1932) endenden Weg ebenfalls

Pflingstberg,

2. die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie folgt umbenannt:

### im Bezirk Altona

Stadtteil Nienstedten – Ortsteil 222 –

die vom Nienstedtener Marktplatz in östlicher Richtung abgehende und bis zur Straße Am Internationalen Seegerichtshof verlaufende, etwa 370 m lange Straße, die bisher Georg-Bonne-Straße hieß, dazu vier von der umbenannten Straße abgehende Stichstraßen, eine bei Hausnummer 47 nach Süden verlaufend etwa 37 m lang, eine weitere bei Hausnummer 53 nach Süden verlaufend etwa 77 m lang, eine weitere bei Hausnummer 98 nach Norden abgehend etwa 47 m lang, sowie eine weitere bei Hausnummer 81 nach Süden verlaufend etwa 66 m lang,

Sophie-Rahel-Jansen-Straße,

Stadtteil Bahrenfeld – Ortsteil 216 –

den von den Straßen Osdorfer Weg, Theodorstraße, Bahrenfelder Chaussee und Silcherstraße umgebenen, im Westteil etwa 230 bis 480 m langen und 5 bis 145 m breiten sowie im Ostteil etwa 145 bis 455 m langen und etwa 7 bis 111 m breiten Park, der bisher Bonnepark hieß,

Goldschmidtpark,

### im Bezirk Eimsbüttel

Stadtteil Eimsbüttel – Ortsteil 301 –

den von der Lutterothstraße bei Hausnummer 75 abgehenden und bis zur Hartwig-Hesse-Straße bei Hausnummer 6 reichenden, etwa 76 m langen Abschnitt des Stellingner Wegs ebenfalls

Else-Rauch-Platz,

3. beschlossen, dass auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren, die den Anliegern und Gewerbebetrieben der Georg-Bonne-Straße/Sophie-Rahel-Jansen-Straße sowie des Stellingner Wegs/Else-Rauch-Platz im Zusammenhang mit der Umbenennung entstehen, verzichtet wird,
4. beschlossen, dass die Umbenennung der beschriebenen Abschnitte der Georg-Bonne-Straße sowie des Stellingner Wegs erst am 1. Januar 2022 wirksam wird, jedoch die Umbenennung des Bonneparks – wie alle weiteren Benennungen und Umbenennungen dieses Beschlusses – bereits mit dem Beschlussdatum in Kraft tritt.

Pläne über die Lage der neu benannten und zubenannten Verkehrsflächen können bei den zuständigen Bezirksämtern (Fachamt Management des öffentlichen Raums) und beim Staatsarchiv Hamburg, Kattunbleiche 19, II. Stock, Zimmer V 220, 22041 Hamburg, sowie unter <https://www.hamburg.de/bkm/strassennamen/> eingesehen werden.

Hamburg, den 13. August 2021

**Die Behörde für Kultur und Medien**  
– Staatsarchiv –

Amtl. Anz. S. 1362

**Anhang**

#### Erklärung der neuen Namen

##### **Anni-Ahlers-Weg**

nach Anny Ahlers (1902-1933), Tänzerin, Schauspielerin, Operettensängerin an der Hamburger Volksoper im Stadtteil St. Pauli

##### **Budnikowsky-Twiete**

nach Iwan Budnikowsky (1890-1968), Gründer der Drogeriemarkt-Kette Budnikowsky mit Sitz in Hamburg

##### **Sophie-Rahel-Jansen-Straße**

nach Sophie Rahel Jansen (1862-1942), Schriftstellerin, Pionierin des neu organisierten Armenwesens und vielfältig sozial engagiert. Die 1888 getaufte Jansen wurde 1908 als erste Frau zur öffentlichen Armenpflegerin bestellt. Im Jahr 1942 nahm sie sich das Leben, nachdem sie auf Grund ihrer jüdischen Herkunft einen Deportationsbefehl erhalten hatte.

##### **Goldschmidtpark**

nach Käthe Goldschmidt (1905-1990), verheiratete Starke-Goldschmidt, promovierte Theaterwissenschaftlerin, Schauspielerin und Regisseurin. Im Jahr 1943 wurde sie als Jüdin ins Getto Theresienstadt deportiert.

### Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines

Der durch die Stadt Hamburg, Waffenbehörde –J4 –, am 13. Juni 2019 erteilte Jagdschein mit der Dokumentennummer 91222 des Herrn Johannes Eißing, geboren am 30. September 1964 in Rendsburg, wohnhaft Gilbertstraße 25, 22767 Hamburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 29. Juli 2021

**Die Behörde für Inneres und Sport**  
– Polizei –

Amtl. Anz. S. 1363

### Ungültigkeitserklärung einer Waffenbesitzkarte

Die durch den Landkreis Lüneburg am 8. März 1990 erteilte Waffenbesitzkarte mit der Dokumentennummer 333/1990 der Frau Christiane Guira-Blank geborene Blank, geboren am 19. Dezember 1962 in Scharnebeck, wohnhaft

Schwentnerring 5, 21109 Hamburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 5. August 2021

**Die Behörde für Inneres und Sport**  
– Polizei –

Amtl. Anz. S. 1363

### Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Daniel Hofmann, geboren am 20. Januar 1986 in Kappeln, zuletzt wohnhaft Rennbahnstraße 35, 22111 Hamburg, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude der Behörde für Inneres und Sport, Polizeipräsidium, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786), eine Benachrichtigung vom 13. August 2021 bis 13. September 2021 ausgehängt, dass für den Genannten bei dem Polizeikommissariat 38, Scharbeutzer Straße 15, 22147 Hamburg, Wachraum/Wachhabender, eine Anordnung des Landeskriminalamts 151 vom 9. August 2021, Aktenzeichen 037/1K/0475192/2021, zur Einsicht und Abholung bereitliegt. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Zustellung gilt nach §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 13. September 2021 als bewirkt.

Hamburg, den 12. August 2021

**Die Behörde für Inneres und Sport**  
– Polizei –

Amtl. Anz. S. 1363

### Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die HIIH Projektentwicklung GmbH hat bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt Wasser, Abwasser und Geologie – eine Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes für das Entnehmen von Grundwasser im Rahmen der Baumaßnahme des Kolumbus-Quartiers GT 2 am Hannoverschen Bahnhof in Hamburg-HafenCity beantragt. Zur Trockenhaltung der wasserdicht ausgebildeten Baugrube soll das Grund- und Stauwasser vorübergehend mittels Schwerkraftbrunnen und offenen Wasserhaltungen abgesenkt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass bei einer Dauer von etwa acht Monaten eine Grundwassermenge von maximal etwa 230 000 m<sup>3</sup> zu fördern sein wird.

Die Wasserhaltung stellt ein Vorhaben nach Punkt 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß §7 UVPG in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung ist bei der

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt Wasser, Abwasser und Geologie – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich. Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar.

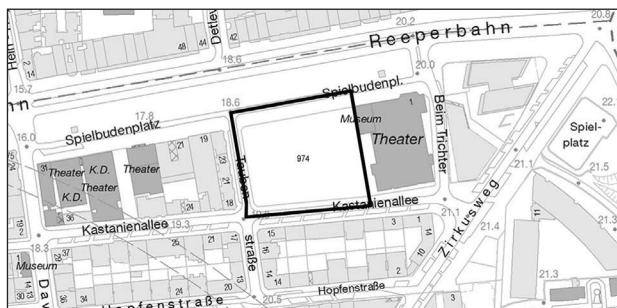
Hamburg, den 13. August 2021

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie  
und Agrarwirtschaft Amtl. Anz. S. 1363

## Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs St. Pauli 45

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939), öffentlich auszulegen:

### St. Pauli 45



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Spielbudenplatz – Ostgrenze des Flurstücks 974 – Kastanienallee – Taubenstraße (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 112).

Im Zuge der ersten öffentlichen Auslegung, durchgeführt vom 7. März 2019 bis zum 8. April 2019, wurde eine Vielzahl von Stellungnahmen abgegeben. So führten die Hinweise eines benachbarten Betriebes zu einer weiteren inhaltlichen Prüfung und darauf folgend zu einer gutachterlichen Neubetrachtung der entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen im Plangebiet. In der Konsequenz kommt es, die Wohnnutzung im südöstlichen Baufeld 5 betreffend, zu einer Anpassung der planungsrechtlichen Festsetzungen, um gesunde Wohnverhältnisse sicherstellen zu können.

Neue Erkenntnisse hinsichtlich der Betriebsabläufe des am Spielbudenplatz geplanten Livemusik-Clubs erforderten eine gutachterliche Neubewertung der Schallimmissionen für den Hotelneubau und führten zu einer Anpassung der Festsetzung passiver Schallschutzmaßnahmen. Weiterhin wurde die aus der hohen Bebauungsdichte resultierende Belichtungssituation insbesondere für einzelne Wohnungen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung erneut geprüft. Die in der Planung zuvor bereits vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen wurden daraufhin sowohl planungsrechtlich als auch vertraglich überarbeitet und angepasst.

Die genannten Anpassungen in der Planung erforderten eine Änderung des bereits geschlossenen städtebaulichen Vertrages.

Die besagten Anpassungen in den planungsrechtlichen Festsetzungen betreffen wesentliche Aspekte der Planung und erfordern insofern die erneute Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplans St. Pauli 45 (Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Begründung) wird in

der Zeit vom **30. August 2021 bis einschließlich 30. September 2021** öffentlich ausgelegt. Auf Grundlage von § 3 Absatz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) und entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuchs erfolgt die öffentliche Auslegung durch eine **Veröffentlichung im Internet**.

Im Internet können die Auslegungsunterlagen des Bebauungsplan-Entwurfs sowie ergänzende Unterlagen, insbesondere die zum Bebauungsplan-Entwurf erstellten Gutachten und Untersuchungen sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, im oben genannten Zeitraum auf den Seiten des Serviceportals der Stadt Hamburg („Hamburg Service“) unter Verwendung des kostenlosen **Online-Dienstes „Bauleitplanung“** (kurz BOP) unter folgender Adresse

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

oder auf der Internetseite des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter

<https://www.hamburg.de/mitte/bauleitplanung/7419166/st-pauli-45/>

eingesehen werden.

Im BOP besteht zudem die Möglichkeit für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Stellungnahmen direkt online abzugeben. Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich.

**Ergänzend** – für diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die keinen Internetzugang oder aus sonstigen Gründen keinen Zugang zum BOP haben – wird der Entwurf des Bebauungsplans St. Pauli 45 in der Zeit vom **30. August 2021 bis einschließlich 30. September 2021** an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, VII. Stock, Eingangsbereich Flügel B (Foyer), Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg.

Für den Auslegungsraum sind die besonderen Nutzungsbedingungen im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie zu beachten. Insbesondere ist der Zutritt zu den Aushängen nur einer Besuchspartei (maximal zwei Personen eines Haushalts) gleichzeitig und nach vorheriger Terminvereinbarung gestattet. Die geltenden Abstandsregelungen und die Maskenpflicht sind einzuhalten, Wartezeiten sind möglich. Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte während der Dienststunden zur Verfügung (Telefon 040 / 4 28 54 - 3372, E-Mail: [stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de](mailto:stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de)).

Der Bebauungsplan St. Pauli 45 wird seitens des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Im Verfahren ist eine Umweltverträglichkeits-Vorprüfung gemäß § 3 c UVPG erfolgt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a BauGB wird abgesehen.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich per Post, per E-Mail an [stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de](mailto:stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de) oder elektronisch direkt im BOP abgegeben werden. Bitte beachten Sie dazu den Hinweis zum Datenschutz. Die Abgabe von Stel-

lungnahmen zur Niederschrift vor Ort wird nach § 4 Plan-SiG ausgeschlossen.

**Hinweis:**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4 a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan St. Pauli 45 unberücksichtigt bleiben.

**Datenschutz:**

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte unter dem folgenden Link:

<https://www.hamburg.de/mitte/datenschutzerklaerungen>

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bebauungsplanverfahrens. Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden. Mit der Übermittlung Ihrer Einwendungen erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach DSGVO einverstanden.

Hamburg, den 6. August 2021

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 1364

## Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel – Georges-Andre-Kohn-Straße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319, Gemarkung Schnelsen (Flurstück 9386 teilweise), in der Straße Georges-Andre-Kohn-Straße belegene Verbreiterungsfläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats im Zimmer 981 des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus und kann nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 28. Juli 2021

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 1365

## Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel – Dornröschenweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319, Gemarkung Schnelsen, in der Straße Dornröschenweg belegene Wegefläche (Flurstück 505) dem öffentlichen Verkehr mit sofortiger Wirkung gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats im Zimmer 981 des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus und kann nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 11. August 2021

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 1365

## Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Litzowstraße –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 505/507, belegenen Eckabschrägungen und eine Verbreiterungsfläche Litzowstraße (Flurstücke 3799, 713 jeweils teilweise und 3798 [110 m<sup>2</sup>]), vor Haus Nummer 26 verlaufend und Ecke Kattunbleiche liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 3. August 2021

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1365

## Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kreienhoopsberg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Wegefläche Kreienhoopsberg (Flurstück 723 [2876 m<sup>2</sup>]), von Kupferteichweg bis Ohlendieksredder verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 3. August 2021

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1365

## Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Hamraakoppel -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 518, belegene Wegefläche Hamraakoppel (Flurstück 602 teilweise), zwischen den Flurstücken 1756 in Sasel und 418 in Bergstedt liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Gewässerfläche unterhalb der Straßenfläche verlaufend ist von dieser Widmung ausgeschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 2. August 2021

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1366

## Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen - Höltigbaum -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Oldenfelde, Ortsteil 518, belegene öffentliche Wegefläche Höltigbaum (Flurstück 3675 [4331 m<sup>2</sup>]) für den allgemeinen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management

des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

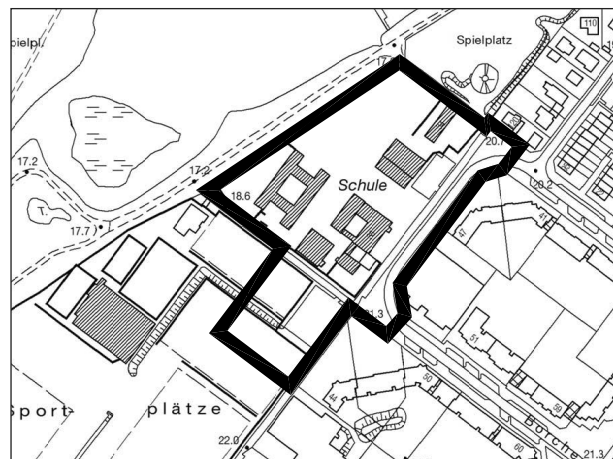
Hamburg, den 3. August 2021

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1366

## Informationsveranstaltung zum vorhaben- bezogenen Bebauungsplanverfahren Steilshoop 11 und zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms

Zu einer Informationsveranstaltung über das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren Steilshoop 11 und die Änderung der vorbereitenden Planwerke lädt das Bezirksamt Wandsbek interessierte Bürgerinnen und Bürger zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung als Präsenztermin ein. Die Veranstaltung findet unter Einhaltung geltender Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus gemäß aktueller Hamburgischer SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung mit begrenzter Teilnehmendenzahl statt. Beabsichtigt ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der vorgesehenen Bezeichnung Steilshoop 11 sowie die Änderungen von Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm.



Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren Steilshoop 11 und den entsprechenden Änderungen von Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Entwicklung von Flächen geschaffen werden, die bisher vorrangig durch schulische Nutzungen geprägt waren. Hierzu hat die städtische Wohnungsbaugesellschaft SAGA einen städtebaulich-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb ausgelobt mit dem Ziel, auf insgesamt drei Baufeldern nördlich der Großwohnsiedlung preisgünstigen freifinanzierten Wohnungsneubau zu realisieren. Im Plangebiet des Bebauungsplanes Steilshoop 11 sind etwa 190 Wohneinheiten geplant.

Die Informationsveranstaltung findet am 30. August 2021, um 18.00 Uhr (Einlass 17.30 Uhr) in der Wandsbeker Sporthalle, Rüterstraße 75, 22041 Hamburg, statt. Die Veranstaltung wird auf insgesamt maximal 450 Besucherinnen und Besucher vor Ort beschränkt. Bei Interesse an einer Teilnahme ist keine Voranmeldung notwendig. Eine Überschreitung der Besucherhöchstzahl ist nicht möglich. Das Schutzkonzept der Veranstaltung kann in Auszügen unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.hamburg.de/wandsbek/termine-stadtplanung/>. Insbesondere gelten während der gesamten Veranstaltung in allen Bereichen des Veranstaltungsortes eine Maskenpflicht und das Abstandsgebot. Bei veränderter epidemiologischer Lage kann die Veranstaltung gegebenenfalls kurzfristig abgesagt werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter den Verfahrensnamen „Steilshoop 11“ und „Steilshoop 12“: <https://www.hamburg.de/wandsbek/bebauungsplaene>

Im Rahmen der Information der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet.

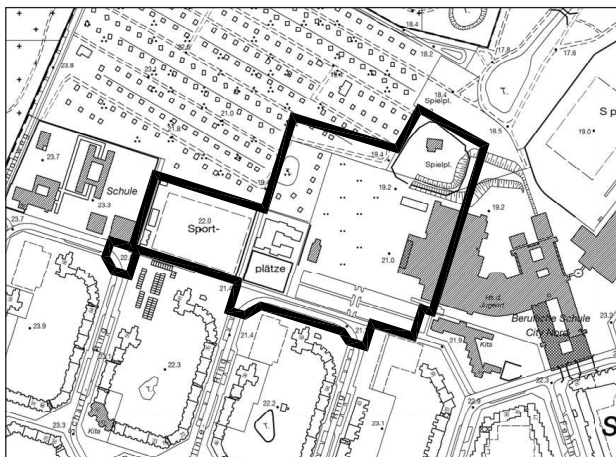
Hamburg, den 12. August 2021

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1366

## Informationsveranstaltung zum Bebauungsplanverfahren Steilshoop 12 und zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms

Zu einer Informationsveranstaltung über das Bebauungsplanverfahren Steilshoop 12 und die Änderung der vorbereitenden Planwerke lädt das Bezirksamt Wandsbek interessierte Bürgerinnen und Bürger zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung als Präsenztermin ein. Die Veranstaltung findet unter Einhaltung geltender Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus gemäß aktueller Hamburgischer SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung mit begrenzter Teilnehmendenzahl statt. Beabsichtigt ist die Aufstellung eines Bebauungsplans mit der vorgesehenen Bezeichnung Steilshoop 12 sowie die Änderungen von Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm.



Mit dem Bebauungsplanverfahren Steilshoop 12 und den entsprechenden Änderungen von Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm sollen am Nordrand der Großwohnsiedlung Steilshoop auf nicht mehr benötigten Schulflächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung und eine städtebauliche Neuordnung von Sport- und Gemeinbedarfsflächen geschaffen werden. Hierzu hat die städtische Wohnungsbaugesellschaft SAGA einen städtebaulich-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb ausgelobt mit dem Ziel, auf insgesamt drei Baufeldern nördlich der Großwohnsiedlung preisgünstigen freifinanzierten Wohnungsneubau zu realisieren. Im Plangebiet des Bebauungsplanes Steilshoop 12 sind etwa 280 Wohneinheiten geplant.

Die Informationsveranstaltung findet am 30. August 2021, um 18.00 Uhr (Einlass 17.30 Uhr) in der Wandsbeker Sporthalle, Rüterstraße 75, 22041 Hamburg, statt. Die Veranstaltung wird auf insgesamt maximal 450 Besucherinnen und Besucher vor Ort beschränkt. Bei Interesse an einer Teilnahme ist keine Voranmeldung notwendig. Eine Überschreitung der Besucherhöchstzahl ist nicht möglich. Das Schutzkonzept der Veranstaltung kann in Auszügen unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.hamburg.de/wandsbek/termine-stadtplanung/>. Insbesondere gelten während der Veranstaltung in allen Bereichen des Veranstaltungsortes eine Maskenpflicht und das Abstandsgebot. Bei veränderter epidemiologischer Lage kann die Veranstaltung gegebenenfalls kurzfristig abgesagt werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter den Verfahrensnamen „Steilshoop 11“ und „Steilshoop 12“: <https://www.hamburg.de/wandsbek/bebauungsplaene>

Im Rahmen der Information der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet.

Hamburg, den 12. August 2021

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1367

## Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Flutende“

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Wilstorf, Ortsteil 705, belegene Verbreiterungsfläche des Weges „Flutende“ auf dem Flurstück 3544 mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist Bestandteil der Widmung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 9. August 2021

**Das Bezirksamt Harburg**

Amtl. Anz. S. 1367

**Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen  
berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE)  
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –**

Nach § 11 Absätze 5 und 6 des Gesetzes zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ (UKEG) vom 12. September 2001 (HmbGVBl. S. 375), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2014 (HmbGVBl. S. 299, 326), bedürfen Erklärungen, durch die das UKE privatrechtlich verpflichtet werden soll, der Schriftform und gemäß § 5 Absatz 1 der Satzung des UKE vom 25. Juni 2002 (HmbGVBl. S. 115), zuletzt geändert durch Satzung vom 9. April 2021 (Amtl. Anz. Nr. 27 S. 522), der Unterschrift von zwei Mitgliedern des Vorstandes.

Der Vorstand kann die Vertretung so regeln, dass neben einem Vorstandsmitglied eine sonstige Mitarbeiterin bzw. ein sonstiger Mitarbeiter oder zwei sonstige Mitarbeiterinnen bzw. sonstige Mitarbeiter gemeinsam zeichnen können.

Der Vorstand hat den nachstehend namentlich genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen für die genannten Geschäftsbereiche und mit den jeweiligen Einschränkungen erteilt.

Darüber hinaus hat der Vorstand beschlossen, dass der Abschluss von Behandlungsverträgen und Wahlleistungsvereinbarungen sowie im Sinne von § 5 Absatz 3 bzw. 4 der Satzung nur jeweils einer Unterschrift bedürfen. Selbiges gilt für Rahmenverträge der Einkaufskooperation GENUA (Gemeinschaftlicher Einkauf Norddeutscher Universitäts-Apotheken) sowie für die Erteilung von Einzelaufträgen für Dozenten, Supervisoren und Lehrbeauftragten im Institut für Psychotherapie.

Hamburg, den 5. August 2021

**Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)  
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –**

Amtl. Anz. S. 1368

<b>Name, Vorname</b>	<b>Geschäftsbereich/Tochterunternehmen</b>
Rieser, Sebastian	<b>Zentrum für Geburtshilfe, Kinder- und Jugendmedizin</b> Abgabe rechtverbindlicher Erklärungen sowie Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträge) im Namen des UKE (bezogen auf das jeweilige Zentrum/Institut) für maximal 150 000,- Euro je Rechtsgeschäft
Schnepf, Gunnar	<b>Recht</b> Vertretung des UKE vor den Gerichten
Schlorf, Rebecca Elisabeth	<b>Klinik Logistik &amp; Engineering GmbH (KLE ein Unternehmen des UKE)</b> Abschluss von Verträgen im Rahmen der Einkaufstätigkeit bis jeweils maximal 10 000,- Euro
Radzewitz, Christian	<b>Sicherheit und Compliance</b> Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen sowie Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträge) im Namen des UKE (bezogen auf den Geschäftsbereich Sicherheit & Compliance) zur Beauftragung von Rechtsanwälten sowie von Sicherheitsdienstleistungen für maximal 750 000,- Euro je Rechtsgeschäft.
Dzukowski, Frank	<b>Stabsstelle Nachhaltigkeit- und Klimamanagement</b> Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) im Namen des UKE für maximal 150 000,- Euro
<b>Folgende Vertretungsbefugnisse für das UKE werden hiermit widerrufen:</b> Kuhls, Wilma (Akademie für Bildung und Karriere), Müller, Harald (Zentrum für Geburtshilfe, Kinder- und Jugendmedizin), Schütz, Hermann (Strategischer Einkauf), Camutepa, Maria (Stabsstelle Personalgewinnung und -bindung), Loppow, Detlef (komm. Kaufm. Leiter Zentrum für Diagnostik)	

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 200  
Telefax: 0 49 (0) 40/4 27 92 - 12 00  
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

- b) Vergabeverfahren  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **21 A 0284**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen



- Zugelassene Angebotsabgabe:  
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m  
Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung  
GBK, Blomkamp 61
- f) Art und Umfang der Leistung  
Lieferung und Einbau von insgesamt 7 Türen mit  
Zarge:  
2 St. 2-flg. T30-RS, Stahl/Glas, Blockzarge, Breite ca.  
1,90 m, Höhe ca. 2,10 m  
1 St. 1-flg. T30-RS, Stahleckzarge/Holztürblatt, Größe  
ca. 0,85 x 2,10 m  
3 St. 1-flg. T30-RS, Stahleckzarge + -türblatt, Größe ca.  
0,85 x 2,10 m  
1 St. 1-flg. Stahleckzarge/Holztürblatt, Größe ca. 0,85 x  
2,10 m
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen  
Beginn der Ausführung: 6 Werktage nach Auftrags-  
erteilung (Zeichnungserstellung)  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:  
Einbau 40. bis 42. KW 2021
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung  
gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D444265997>  
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage  
mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefor-  
dert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 1. September 2021 um  
10.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 29. September  
2021.
- p) Adresse für elektronische Angebote  
<https://www.bi-medien.de/>  
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen  
Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
deutsch
- r) Zuschlagskriterien  
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich  
Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin  
1. September 2021 um 10.00 Uhr  
Ort: Vergabestelle, siehe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum  
elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem  
Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis  
der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins  
für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nach-

unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuwei-  
sen, dass diese präqualifiziert sind oder die Vorausset-  
zung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläu-  
figen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das  
ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“  
vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind  
auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch  
für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen  
präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter  
der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifika-  
tion von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsver-  
zeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die  
Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen)  
auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der  
„Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheini-  
gungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheini-  
gungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind,  
ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist  
erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen über-  
mittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner  
Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3  
VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum  
technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabe-  
plattform bi-medien.

Hamburg, den 16. August 2021

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

1087

#### Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe  
auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden  
Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teil-  
nahmeanträge einzureichen sind:  
Finanzbehörde Hamburg,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland  
+49 40428231386  
+49 40427310686  
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnehmeanträge oder Angebote einzu-  
reichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnehmeanträge darf  
nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Lei-  
stungserbringung  
Glas- und Gebäudereinigung in der Schule auf der Ved-  
del, Slomanstieg 1-3, 20539 Hamburg ab dem 1. Feb-  
ruar 2022  
Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung  
in der Schule auf der Veddel, Slomanstieg 1-3, 20539  
Hamburg. Bei dem Objekt handelt es sich um eine  
Schule mit einer Gesamtreinigungsfläche von 7.961 m<sup>2</sup>  
für die Unterhaltsreinigung und 3.400 m<sup>2</sup> für die Glas-  
und Fensterrahmenreinigung.

- Ort der Leistungserbringung: 20539 Hamburg
- 6) Entfällt
  - 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
  - 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Vom 1. Februar 2022 bis auf Weiteres
  - 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=5NIDMg0yInU%253d>
  - 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 22. September 2021, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. Januar 2022
  - 11) Entfällt
  - 12) Entfällt
  - 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt  
siehe Vergabeunterlagen
  - 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):  
Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB 2018:  
Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 4. August 2021

**Die Finanzbehörde**

1088

**Offenes Verfahren**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 133-21 CR**  
 Verfahrensart: Offenes Verfahren  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Zubau Klassenhaus inkl. vorbereitender  
 Abbruchmaßnahmen, Lerchenfeld 10 in 22081 Hamburg  
 Bauauftrag: Starkstrom  
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 558.000,- Euro  
 Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 Beginn: ca. Juli 2022; Fertigstellung: ca. Mai 2023  
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
 8. September 2021 um 10.00 Uhr  
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
 Angebotsabgabe zugelassen.  
 Kontaktstelle:  
 SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)  
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43  
 Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>  
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
 Download kostenfrei hinterlegt.  
 Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
 elektronisch abgeben.  
 Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.  
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
 ten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
 „Dokumente“.

Hamburg, den 5. August 2021

**Die Finanzbehörde**

1089

**Offenes Verfahren**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 137-21 PF**  
 Verfahrensart: Offenes Verfahren  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Zubau Klassenhaus inkl. vorbereitender  
 Abbruchmaßnahmen, Lerchenfeld 10 in 22081 Hamburg  
 Bauauftrag: Lüftung  
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 313.000,- Euro  
 Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 Beginn: ca. Juli 2022; Fertigstellung: ca. Mai 2023  
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
 8. September 2021 um 10.00 Uhr  
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
 SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)  
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>  
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
 ten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
 „Dokumente“.

Hamburg, den 5. August 2021

**Die Finanzbehörde**

1090

**Offenes Verfahren**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 138-21 PF**  
 Verfahrensart: Offenes Verfahren  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Zubau Klassenhaus inkl. vorbereitender  
 Abbruchmaßnahmen, Lerchenfeld 10 in 22081 Hamburg  
 Bauauftrag: Sanitär  
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 170.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 Beginn: ca. Juli 2022; Fertigstellung: ca. Mai 2023  
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
 8. September 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
 SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
 „Dokumente“.

Hamburg, den 5. August 2021

**Die Finanzbehörde**

1091

**Offenes Verfahren**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 139-21 CR**  
 Verfahrensart: Offenes Verfahren  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Zubau Klassenhaus inkl. vorbereitender  
 Abbruchmaßnahmen, Lerchenfeld 10 in 22081 Hamburg  
 Bauauftrag: Heizung  
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 262.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 Beginn: ca. Juli 2022; Fertigstellung: ca. Mai 2023  
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
 8. September 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
 SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
 „Dokumente“.

Hamburg, den 5. August 2021

**Die Finanzbehörde**

1092

**Offenes Verfahren**

**Verfahren: FB 2021000677 – Wohnen für Frauenhaus-  
 bewohnerinnen, besonders schutzbedürftige  
 LSBTI\*-Geflüchtete und andere besonders  
 schutzbedürftige Geflüchtete**

**Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe  
 auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden  
 Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teil-  
 nahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg,  
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland  
 +49 40428231386  
 +49 40427310686  
 ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
 Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzu-  
 reichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf  
 nur elektronisch erfolgen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der  
 Leistungserbringung:

Wohnen für Frauenhausbewohnerinnen, besonders  
 schutzbedürftige LSBTI\*-Geflüchtete und andere be-  
 sondern schutzbedürftige Geflüchtete.

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde  
 für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integra-  
 tion – als Auftraggeberin (AG) beabsichtigt die Beauf-  
 tragung eines Dritten mit der Dienstleistung „Wohnen  
 für Frauenhausbewohnerinnen, besonders schutzbe-

dürftige LSBTI\*-Geflüchtete und andere besonders schutzbedürftige Geflüchtete“.

Der AN soll pro Projektjahr maximal 65 Haushalte der o.g. Zielgruppen in privates Wohnen vermitteln. Die Nachhaltigkeit der Vermittlung erfolgt durch intensive Begleitung und Beratung der Wohnungssuchenden und der Wohnungsgebenden.

Es handelt sich um eine Vergabe von Aufträgen für soziale und andere besondere Dienstleistungen gem. § 130 Abs. 1 GWS i.V.m. §§ 64 ff. VgV.

Ort der Leistungserbringung: 22083 Hamburg

- 6) ggf. Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):  
Gesamtauftragsvergabe
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):  
Vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024  
zweimalige Verlängerungsoption um je ein Jahr bis max. 31. Dezember 2026
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO): Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=8fpnZU2xypw%253d>  
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 7. September 2021, 10.00 Uhr, Bindefrist: 30. November 2021
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:  
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen.  
Siehe EU-Bekanntmachung sowie auch Vergabeunterlagen (Abruf siehe Ziffer 9)
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):  
Wirtschaftlichstes Angebot:  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 1/99  
Es gelten die Zuschlagskriterien gem. Vergabeunterlagen.
- 15) Entfällt

Hamburg, den 6. August 2021

**Die Finanzbehörde**

1093

#### Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 139-21 IG**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbau einer Berufsschule zum Gymnasium Rotherbaum

am Standort Bundesstraße 58 in Hamburg – Objektplanung gem. §§ 33 HOAI

Leistung:

Auf dem Grundstück Bundesstraße 58, der ehemaligen Gewerblichen Berufsschule für Installationstechnik, sollen die vorhandenen denkmalgeschützten Gebäude zu einem Gymnasium umgebaut und saniert werden.

Das neu gegründete Gymnasium ist während der geplanten Maßnahmen in das naheliegende Gebäude der Bundesstraße 41 für den Schulbetrieb ausgelagert.

Die Baumaßnahmen der zu sanierenden Gebäude und des Schulhofs des Gymnasiums an der Bundesstraße 58 sind zum Schuljahresbeginn 2023/2024 für die Unterrichtsnutzung vorgesehen. Die Gebäudeflächen betragen insgesamt ca. 8.296,76 m<sup>2</sup>.

Die Baukosten (KG 300+400) belaufen sich auf ca. 7,528 Mio. Euro brutto. Die Einhaltung der genannten Kostenobergrenze in Bezug auf die beschriebene Planungsaufgabe ist wesentlicher Bestandteil der Aufgabenstellung.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 900.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 18 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

7. September 2021 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 9. August 2021

**Die Finanzbehörde**

1094

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 036-21 DK**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:

Umbau und Sanierung Haus 2,  
Bramfelder Dorfplatz 5, Küche

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 181.000,- Euro

voraussichtliche Vertragslaufzeit:

Beginn: September 2021;  
Fertigstellung: ca. Dezember 2021  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
2. September 2021 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 12. August 2021

**Die Finanzbehörde**

1095

### Öffentliche Ausschreibung

- a) FHH, Bezirksamt Wandsbek;  
Management des öffentlichen Raumes  
Postfach 702141, 22021 Hamburg  
E-Mail: für Abforderungen:  
submission-vob@altona.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)  
Vergabenummer: **A/D4G2 – 5/2021**
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Haldesdorfer Straße, 22179 Hamburg –  
Bezirk Wandsbek- Stadtteil Bramfeld
- f) Straßenbauarbeiten  
ca. 7.620 m<sup>2</sup> Fahrbahnbefestigung aus Asphalttragschicht,  
ca. 15.120 m<sup>2</sup> Fahrbahnbefestigung aus Asphaltbinder-  
schicht, ca. 14.565 m<sup>2</sup> Fahrbahnbefestigung aus Asphalt-  
deckschicht, ca. 760 m<sup>2</sup> Bushalteflächen in Betonbau-  
weise, ca. 11.700 m<sup>2</sup> Nebenflächenbefestigung aus Beton-  
steinmaterial, ca. 7.000 m Randeinfassung/Bordkan-  
ten aus Beton, ca. 185 m Straßenentwässerungsanschluss-  
leitungen (in Einzellängen), ca. 71 St. Straßenentwässe-  
rung Trummen, ca. 160 m in Einzellängen Straßenent-  
wässerung geschlossen sanieren (Schlauchliner).
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung (sofern möglich):  
spätestens 40 Werktage nach Auftragserteilung
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Bezirksamt Altona, Submission, Erdgeschoss,  
Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg  
E-Fax: 040/4279-02699  
E-Mail: submission-vob@altona.hamburg.de  
Verkauf und Einsichtnahme: 19. August 2021 bis  
1. September 2021  
Kosten für die Übersendung von  
Vergabeunterlagen in Papierform:  
Höhe der Kosten: 37,- Euro  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona  
IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82  
BIC: MARKDEF1200  
Geldinstitut: Bundesbank  
Verwendungszweck: 238400 0005801  
A/D4 G2 – 5/021 (unbedingt angeben)  
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden,  
wenn
  - der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträ-  
ger angegeben ist,
  - gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung  
von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe  
der vollständigen Firmenadresse) bei der unter lit.  
k) genannten Stelle erfolgt ist, und
  - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers einge-  
gangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht  
erstattet.
- l) Entfällt
- m) Die Angebote können bis zum 15. September 2021 um  
11.00 Uhr eingereicht werden.
- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder  
ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:  
FHH, Bezirksamt Altona,  
Submissionstelle, Erdgeschoss, Zimmer 2,  
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
- o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- p) Ablauf der Angebotsfrist am 15. September um  
11.00 Uhr. Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o)  
am 15. September um 11.00 Uhr.  
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre  
Bevollmächtigten anwesend sein.
- q) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auf-  
tragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haf-  
tende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Ver-  
treter.
- t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungs-  
nachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins  
für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog.  
Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nach-  
unternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren  
Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläu-  
figen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen  
auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Verga-  
beunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren  
Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch  
(ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu  
bestätigen.  
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung wei-  
tere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines  
Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.

- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.
- v) Die Bindefrist endet am 14. Oktober 2021 um 24.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
Bezirksamt Wandsbek,  
Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt,  
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg,  
Telefax: 040/4 27 90 - 55 67

Hamburg, den 13. August 2021

**Das Bezirksamt Altona** 1096

### Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:  
Universität Hamburg,  
Mittelweg 124, 20148 Hamburg, Deutschland  
+49 40239512234  
strategischereinkauf@uni-hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):  
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung  
Innovativer Wasserstoff-Stromspeicher zur autarken Energieversorgung

An der Hamburger Sternwarte sollen effiziente und leistungsstarke Strom-Speichersysteme auf Wasserstoffbasis aufgebaut werden.

Der benötigte Strom wird mit Photovoltaikmodulen, die auf den Dachflächen der Klassenräume installiert werden, erzeugt. Da der Sonnenstrom tages- und jahreszeitlich ungleichmäßig generiert wird, ist eine angepasste Speicheranlage notwendig.

Es wird ein Kombigerät mit Elektrolyseur und Brennstoffzellen zum Betrieb einer Strom-Speicheranlage mit Anbindungsmöglichkeit an externe H2-Flaschenbündel gesucht.

Ort der Leistungserbringung: 20148 Hamburg

- 6) Entfällt.
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
Die Vergabeunterlagen zum Verfahren UHH\_2021009ÖA stehen zur Verfügung unter:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=df4y8MkJbUE%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 2. September 2021, 9.00 Uhr, Bindefrist: 5. Oktober 2021
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):  
Wirtschaftlichstes Angebot:  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 70/30

Hamburg, den 16. August 2021

**Universität Hamburg** 1097

## Gerichtliche Mitteilungen

### Konkursverfahren

65c N 104/98. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **HAT Hanseatische Anlage Treuhand-Secura Vermögensberatungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co.**, Tesdorpfstraße 15, 20148 Hamburg, persönlich haftender Gesellschafter: Secura Vermögensberatungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Gesellschafter: Hasso Prasuhn, Günther Schumacher, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, 2. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 3. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 4. Beschlussfassung über nicht verwertbare

Vermögensgegenstände, 5. Anhörung der Gläubigerversammlung über die Festsetzung der Vergütung der Mitglieder des Gläubigerausschusses, wird bestimmt auf **Dienstag, den 12. Oktober 2021, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, 20348 Hamburg, IV Stock, Saal 405.

Die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung werden wie folgt festgesetzt:

Vergütung:	383.186,54 Euro
abzüglich darin enthaltene Umsatzsteuer (7 %):	25.068,28 Euro
fiktive Nettovergütung:	358.118,26 Euro
zuzüglich hälftige allgemeine Umsatzsteuer (12 %) auf ermäßigten Betrag:	42.974,19 Euro

Bruttovergütung: **426.160,73 Euro**

Hinsichtlich der Berechnung der Umsatzsteuer wird auf den Beschluss des BGH vom 20. November 2003 (IX ZB 469/02) verwiesen. Zur Begründung wird auf den Antrag des Konkursverwalters vom 4. Juni 2020 Bezug genommen. Der festgesetzte Vorschuss von 153.387,57 Euro zzgl. 16 % USt ist anzurechnen.

Hamburg, den 19. Mai 2021

**Das Amtsgericht, Abt. 65**  
1098

### Terminsbestimmung

802 K 33/19. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 10. November 2021, 9.30 Uhr**, Alstercity, Konferenzzentrum, Saal 1, Weidestraße

122b, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Poppenbüttel. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 365/1.000, Sondereigentums-Art sämtliche Räume des Reihenhauses, SE-Nummer 1, Blatt 11440 BV 1 an Grundstück Gemarkung Poppenbüttel, Flurstück 2423, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Ulzburger Straße 14, 14a, 14b, 952 m<sup>2</sup>.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Endreihenhaus mit Doppelcarport, Hausnummer 14b, etwa 128 m<sup>2</sup> Wohnfläche, 5 Zimmer, Baujahr 2005, Carports 2007. Das Haus wird vermutlich von der Familie des Eigentümers bewohnt.

Verkehrswert 555.000,- Euro.

Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: [www.zvg.com](http://www.zvg.com). Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.007, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr (Telefon 040/42863-6795 oder -6798, Telefax 040/42798-3411) eingesehen werden.

Ansprechpartnerin der Gläubigerin für Interessenten: Hamburger Sparkasse, Frau Spaeth, Telefon 35 79-71 74, Telefax: 35 70 32 03, E-Mail: [martina.spaeth@haspa.de](mailto:martina.spaeth@haspa.de)

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. August 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

#### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. August 2021

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

1099

### Terminsbestimmung

902 K 4/20. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 28. Oktober 2021, 10.00 Uhr**, Bürgersaal Wandsbek, Am Alten Posthaus 4, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hohenfelde. Gemarkung Hohenfelde, Flurstück 491, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Gewerbe, Anschrift Güntherstraße 18, Hohenfelderallee 41 + 43, 863 m<sup>2</sup> Blatt 2941 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Bei dem mit einem Gewerbeobjekt bebauten Grundstück handelt es sich um eine als Ausbildungsstätte ungenutzte, ehemalige Mineralwasserfabrik des Ursprungsbaujahres etwa um 1849. Die Gesamtanlage besteht aus drei verbundenen Baukörpern. Das Objekt ist vermietet, wird gewerblich genutzt und befindet sich in einem durchschnittlichen Instandhaltungszustand. Es besteht Investitionsbedarf. Die Einsichtnahme des Gutachtens wird empfohlen. Zwangsverwaltung ist angeordnet.

Verkehrswert 2.250.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Da aufgrund der aktuellen Situation das Gericht nur mit Termin oder in dringlichen Angelegenheiten persönlich aufgesucht werden sollte, machen Sie möglichst davon Gebrauch, Informationen und den kostenlosen Gutachtendownload im Internet abzufordern unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Juli 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

#### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls

für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

#### Zusätzlicher Hinweis aufgrund der Corona-Pandemie:

Ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz ist zum Termin mitzubringen. Die vorgeschriebenen Mindestabstände von 1,5 m sind einzuhalten. Im Sitzungssaal sind aus aktuellem Anlass derzeit eingeschränkte Kapazitäten vorhanden. Bei Bedarf wird der Zutritt der Öffentlichkeit unter Umständen auf Verfahrensbeteiligte und Bietinteressenten, die eine Bietsicherheit eingezahlt haben oder nachweisen können, beschränkt werden.

Hamburg, den 20. August 2021

**Das Amtsgericht  
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

1100

### Terminsbestimmung

717 K 3/21. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 27. Oktober 2021, 10.00 Uhr**, Bürgersaal Wandsbek, Am Alten Posthaus 4, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Oldenfelde. Gemarkung Oldenfelde, Flurstück 4818, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Raschweg 26, 22147 Hamburg, 491 m<sup>2</sup>, Blatt 8583 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut. Errichtung 2017 in Massivbauweise. Die Wohnfläche beträgt etwa 136 m<sup>2</sup>. Beheizung über Gaszentralheizung mit Warmluftverteilung über Fußbodenheizung. Vermutlich wird das Objekt von der Miteigentümerin zu Wohnzwecken genutzt.

Verkehrswert: 638.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301 oder 308, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Mittwochs keine Sprechzeiten. Telefon: 040/42881-2150 oder -2163. Infos auch im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Februar 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

#### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe

von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Zusätzlicher Hinweis  
aufgrund der Corona-Pandemie:**

Einlass in den Saal ab 9.15 Uhr. Nach dem derzeitigen Stand besteht im Bürgersaal Maskenpflicht. Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist mitzubringen und innerhalb des Gebäudes zu tragen. Die vorgeschriebenen Mindestabstände sind einzuhalten. Die Saalkapazität ist begrenzt. Unter Umständen werden deshalb Bietinteressenten, die eine gesetzliche Bietsicherheit gemäß § 69 ZVG vorweisen können, vorrangig eingelassen.

Hamburg, den 20. August 2021

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Wandsbek**  
Abteilung 717

1101

**Ausschließungsbeschluss**

420 II 1/21. Auf Antrag des Herrn André Kröger, Kiebitzdeich 229, 21037

Hamburg und Frau Nicole Kröger, geborene Schmidt, Kiebitzdeich 229, 21037 Hamburg, Bevollmächtigter: Notar Hans-Jürgen Grünhage, Alte Holstenstraße 59, 21029 Hamburg, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 420, durch den Rechtspfleger Prüssing:

Der/die unbekannt/n Gläubiger/in der im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Neuengamme Blatt 1263 in Abteilung III unter Nummer 1 eingetragenen Hypothek ohne Brief in Höhe von 2.000,- GM, umgestellt auf 102,26 Euro (Einhundertzwei 26/100 Euro), eingetragen aufgrund Bewilligung vom 29. März 1926 am 14. April 1926 für Magdalena Peters, geborene Putfarcken und Kinder in fortgesetzter Gütergemeinschaft, wird/werden mit seinen/ihren Rechten ausgeschlossen. Die Antragsteller tragen die Kosten des Verfahrens. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam § 439 Absatz 2 FamFG.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Beschluss ist die Beschwerde zulässig. Beschwerdeberechtigt ist derjenige, der durch diesen Beschluss beeinträchtigt ist. Die Beschwerde ist binnen einer Frist von einem Monat schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle bei dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg einzulegen. Die Beschwerdefrist beginnt im Falle der öffentlichen Zustellung einen Monat nach Aushang des Beschlusses an der Gerichtstafel. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde

gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Sie ist vom Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde soll begründet werden. Rechtsbehelfe können auch als elektronisches Dokument eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden. Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden: Auf einem sicheren Übermittlungsweg oder an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts. Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130 a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de) verwiesen.

Hamburg, den 3. August 2021

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 420

1102